



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles	3-4, 6-7, 16-19
Alten- u. Pflegeheim	4-5
Gesunde Gemeinde.....	8
Gesundheit.....	8-10
Politik.....	10-15
Termine.....	20

Wo das Licht des Herbstes
gelb-rot durch Spinnenfäden passt,
verliert der kurze Tag an Hast.
(Monika Minder)

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Brunmair Elisabeth und Johannes;
Sohn **Julian**

Ferchhumer Marlene und Roman;
Tochter **Karla**

Hager Romana und Wagner Oliver
Sohn **Anton**

Augdopler Maria und Leitner Bernhard;
Sohn **Leo Heinz**

Stadler Martina und Mair Roland;
Sohn **Maximilian**

Sterbefälle

Kern Annemarie, Hueberstraße 9/2, verstorben am 14.07.2019 im 93. Lebensjahr

Fleischanderl Herbert, Bahnhofstraße 5, verstorben am 29.07.2019 im 89. Lebensjahr

Hehenberger Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 03.08.2019 im 84. Lebensjahr

Höhlhubmer Anna, Klosterstraße 11, verstorben am 04.08.2019 im 84. Lebensjahr

Aichinger Maria, Gföll 8, verstorben am 10.08.2019 im 90. Lebensjahr

Lindinger Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 13.08.2019 im 94. Lebensjahr

Winkler Vanessa, Thallham 13/5, verstorben am 23.08.2019 im 24. Lebensjahr

Fattinger Franziska, Klos-

Sterbefälle

terstraße 11, verstorben am 24.08.2019 im 84. Lebensjahr

Schmid Siegfried, Fadingerstraße 2/6, verstorben am 24.08.2019 im 51. Lebensjahr

Graf Josef, Waldweidenholz 15/2, verstorben am 31.08.2019 im 91. Lebensjahr

Mitterndorfer Alois, Klosterstraße 11, verstorben am 10.09.2019 im 70. Lebensjahr

Dunzinger August, Hueberstraße 15/2, verstorben am 28.09.2019 im 73. Lebensjahr

Schönbauer Friedrich, Zellerstraße 9, verstorben am 03.10.2019 im 67. Lebensjahr

Voraberger Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 21.11.2019 im 93. Lebensjahr

Gratulationen

Glückwunsch an alle Jubilare, die im August, September oder Oktober gefeiert haben!



Frau Lehner Frieda freute sich über einen Besuch vom Bürgermeister zu ihrem Geburtstag.

Gratulationen



Bgm. Grüneis gemeinsam mit Frau Kaltseis Katharina und Seniorenbundobmann Hinterberger Rudolf.



Auch Frau Hofer Pauline wurde zu ihrem Geburtstag von Herrn Bgm. Grüneis besucht.



Bgm. Grüneis gratuliert Frau und Herr Schatzl zu ihrer Diamanthochzeit.



Frau und Herr Hargassner feierten ihre Goldene Hochzeit auch mit Bgm. Fabian Grüneis.

Pensionierungen

Unsere langjährige Gemeindemitarbeiterin Frau Baumgartner Margarete hat mit 01. Oktober 2019 ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Im Jahr 1979 begann sie mit ihrer Tätigkeit an der Marktgemeinde und war somit 40 Jahre im Gemeindedienst tätig. Nach vielen Jahren Arbeit in der Allgemeinen Verwaltung legte sie ihre Prüfung zur Standesbeamtin ab und führte danach unzählige Trauungen durch.

Wir danken Margarete für die langjährige Tätigkeit beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen und wünschen ihr in der Pension alles Gute, sowie viel Zeit für ihr Hobby.

Auch im Bauhof stand eine Pensionierung an. Herr Doppelbauer Erwin trat mit 01. Juni 2019 seinen wohlverdienten Ruhestand an.



Amtsleiter Rabeder Josef mit Pensionist Erwin Doppelbauer bei der feierlichen Übergabe eines Baumes als Ausstandsgeschenk.

Im Jahr 1993 begann er mit seiner Tätigkeit bei der Marktgemeinde Waizenkirchen. Er arbeitete 26 Jahre am Bauhof, wobei er vor allem als Gärtner der Gemeinde bekannt war.

Um seine Tätigkeiten als Gemeindegärtner angemessen zu würdigen, überreichten wir Herrn Doppelbauer einen Weichselbaum samt Scheibtruhe.

Wir wünschen Erwin alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, viel Freude mit der neu gewonnenen Zeit und vor allem aber viel Gesundheit!

Kurzparkzone

Um die Parkflächen am Marktplatz am besten nutzen zu können, wurde im Gemeinderat beschlossen eine Kurzparkzone einzuführen.

Mit eingestellter Parkuhr darf man dann **bis zu drei Stunden** parken.

Es wurde bereits eine Parkuhr pro Haushalt ausgesendet. Weitere Parkuhren kann man sich kostenfrei am Gemeindeamt Waizenkirchen abholen.

Stellenausschreibung

Der Reinhalteverband Aschachtal schreibt die Stelle einer

Reinigungskraft

(Teilzeitbeschäftigung 9 Wochenstunden) zur Besetzung öffentlich aus.

Aufgaben:

Sämtliche Reinigungsarbeiten im Warten- und Bürotrakt des Betriebsgebäudes der Verbandskläranlage in 4730 Waizenkirchen, Esthofen 15.

Freies Grundstück

Das zu vermietende Grundstück befindet sich am Bräuberg 16 und hat eine Gesamtfläche von **ca. 600m²**.

Der Grund kann perfekt für einen Schrebergarten, eine Abstellfläche o.Ä. gegen einen **Monatsbetrag von € 50,00** genutzt werden. Einzige Vorgabe ist es, den Grund zu pflegen, d.h. den Rasen gelegentlich zu mähen.

Nähere Details erhalten Sie beim Besitzer Herrn Weinzierl unter der Telefonnummer: 0664/1540666



Freie Wohnungen

Moderne und top ausgestattete Kleinwohnungen (ca. 34 m²) in Waizenkirchen zu vermieten!

Klein aber fein - das bieten die Wohnungen: separates Schlafzimmer, Markenküche inklusive, WLAN, inkludierter Parkplatz, Bad/WC mit Dusche, Terasse/Balkon

Gerne steht Ihnen für weitere Infos und Besichtigungstermine Frau Kerstin Oberndorfer unter der Telefonnummer **+43 7276 308 20 11** oder unter **k.oberndorfer@haslehner.net** zur Verfügung!

Stellenausschreibung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an das Gehaltsschema für Gemeindevertragsbedienstete, Einstufung in Lohnschema GD 25 (brutto GD 25/1 € 1.735,50 bei Vollbeschäftigung)

Die Ausschreibung richtet sich an männliche und weibliche BewerberInnen gleichermaßen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt mit **1. Februar 2020**.

Die schriftlichen Bewerbungen sind mit Anschluss der üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. November 2019** beim Reinalteverband Aschachtal, 4730 Waizenkirchen, Esthofen 15, einzubringen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Geschäftsführer Josef Rabeder (Tel.: 07277/2255-21 oder 0676/83080800) gerne zur Verfügung.

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Shoppen Pluscity

Ein noch nie dagewesener Ausflug war eine Fahrt in die Pluscity, an dem fast nur Heimbewohnerinnen und ein Heimbewohner teilnahmen. Nach dem Frühstück starteten wir mit zwei Kleinbussen nach Pasching zum Shoppen. Es wurde das ein oder andere modische Kleidungsstück erstanden. Bei der Heimfahrt wurde noch ein gemütliches Mittagessen in einem Gasthaus eingenommen.

Sonnenwendfeuer

Die letzte Veranstaltung vor den Sommerferien ist immer das Sonnenwendfeuer, das in unserem Garten stattfindet. Im Vorhinein helfen manche HeimbewohnerInnen beim Ausstopfen des „Sonnenwendhansl“ fleißig mit. Zwei Damen vom Besuchsdienst haben dieses Fest perfekt musikalisch mit ihren Ziehharmonikas umrahmt. Zur Jause gab es traditionell Bratwürstel vom Holzkohlengrill und Bier vom Fass.

Geburtstagswünsche Degeneve Ludwig 80 Jahre

Im Rahmen des Sonntags-Got-

tesdienstes in der Altenheimkapelle am 4. August wurde Herrn Mag. Ludwig Degeneve zu seinem 80. Geburtstag gratuliert. Der Gottesdienstleiter Franz Fischer und Heimleiter Gerhard Mair haben Gratulations- und Dankesworte gesprochen. Zu seiner Überraschung spielte am Ende des Gottesdienstes am Flügelhorn Sepp Paulusberger und Sohn Josef das Dankeslied „Großer Gott wir loben dich...“. Herr Ludwig Degeneve ist mit dem Betrieb des Altenheimes sehr eng verbunden, er wirkt als Seelsorger, als Organist, als Kommunionsspender und macht Krankenbesuche und vieles mehr. Wir dürfen ihm noch einmal alles Gute für die kommenden Jahre wünschen.

Ausflug Rieder Messe

Am 6. September war ein Ausflug zur Rieder Messe geplant. Mit drei kleinen Bussen und zwei Pkw ging es nach Ried im Innkreis. Gleich nach der Ankunft wurden die verschiedenen Tierschauen, wie z.B. Pferde-, Schaf- und Ziegenschauen, besucht. Anschließend ging es zu



Foto: Ausflug zum Shoppen in die Pluscity

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

den zahlreichen Ausstellern bevor in einem Festzelt mit Musikunterhaltung zu Mittag gegessen wurde. Am frühen Nachmittag fuhren wir wieder zurück. Besonders gefreut hat uns, dass auch unsere älteste Gemeindegängerin mit (noch) 104 Jahren, die bei uns im Altenheim wohnt, an dem Ausflug teilgenommen hat.

Hoangarten

Die erste Veranstaltung nach den Sommerferien, der Hoangarten, fand am 3. September statt. Besucht hat uns die Pollhamer Volkstanzgruppe, die das Fest perfekt tänzerisch und musikalisch gestaltet hat.

Gewerbeausstellung

Natürlich haben wir auch der Gewerbeausstellung, die alle zwei Jahre stattfindet, einen Besuch abgestattet. Am Freitag, 27. September zog bei perfektem Herbstwetter eine große Schar von Bewohnern und Bewohnerinnen mit den Begleitpersonen zum Ausstellungsgelände. Ganz begeistert waren unsere Bewohner von der Vielfalt der angebotenen Waren und es wurde auch das eine oder andere „Mitbringsel“ erstanden. Zum Abschluss kehrten wir noch bei der örtlichen Gastronomie ein.

Oktoberfest

Beste Stimmung herrschte beim jährlichen Oktoberfest, das wir am 4. Oktober im Rahmen des „Tag der Altenarbeit“ mit unseren Bewohnern und Bewohnerinnen feierten. Für die Musik und Unterhaltung sorgten zwei Ziehharmonikaspielerinnen und eine Dame vom Besuchsdienst hat kurze Geschichten und Gedichte zum Besten gegeben. Zum kulinarischen Ausklang gab es

wie es zum Oktoberfest gehört Weißwürste mit süßem Senf und Laugenbrezen.



Foto: Oktoberfest

Erntedankfest

Das Erntedankfest in der Altenheimkapelle fand am 10. Oktober statt, und wurde vom Personal des 1. Stockes gestaltet. Die Kolleginnen haben die Erntekrone wieder neu dekoriert. Die Messe hielt unser Pfarrer Herr Mag. Franz Steinkogler und musikalisch umrahmt wurde sie vom Pfarrsingkreis. Im Anschluss an die Messe wurde als kleines Dankeschön gesegnetes Obst an die Messebesucher verteilt.

Wallfahrt nach Puppung

Am 11. Oktober fand die Bewoh-

nerwallfahrt nach Puppung statt. In der Klosterkirche wurde von Herrn Mag. Ludwig Degeneve eine wunderschöne Wallfahrtsmesse abgehalten. Unterstützt wurde er dabei von den beiden Mesnerinnen der Altenheimkapelle. Anschließend kehrten wir zum Mittagessen in einem gegenüber der Kirche liegenden Gasthof ein. Nach einem guten Mittagessen ging es wieder zurück nach Waizenkirchen.

Zivildienster

Seit 2004 besteht die Möglichkeit zur Ableistung des Zivildienstes bei uns im Altenheim. Die Termine ab April 2020 sind noch frei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Heimleiter Hr. Gerhard Mair, Tel.: 07277/2224.

Bedanken möchten wir uns bei allen Personen und Vereinen, die uns immer so tatkräftig unterstützen, bei unserem ehrenamtlichen Besuchsdienst, bei den Angehörigen und Gästen, den Musikanten sowie bei allen Mitarbeitern und Mitwirkenden, die zum Gelingen aller Aktivitäten beitragen.



Foto: Wallfahrt nach Puppung

Einführung einer Windeltonne

In den vergangenen Monaten wurden häufig Anfragen bezüglich einer Windeltonne gestellt.

Darum freut es uns besonders, dass der Gemeinderat einstimmig die Einführung einer Windeltonne beschlossen hat.

Für das Gebiet der Marktgemeinde Waizenkirchen wird eine kostenfreie Windeltonne zu folgenden Bedingungen eingeführt:

Allgemein:

- Pro Haushalt wird maximal eine 90 L Restmülltonne mit Laufrädern bereitgestellt, die alle 6 Wochen zu den Müllabfuhrterminen der Marktgemeinde Waizenkirchen entleert wird.
- Bei Erhalt dieser Tonne sind EUR 50,00 Kautions zu entrichten, diese werden bei der nächsten Vorschreibung der Abfallgebühren verrechnet.
- Die Rückerstattung der Kautions erfolgt, wenn die Tonne in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand zum Gemeindeamt zurückgebracht wird.

Für pflegebedürftige Personen:

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Waizenkirchen ab Einbringen des Antrages und einer Bestätigung des Hausarztes über den Bedarf von bestimmten Material kostenlos (ausgenommen EUR 50,00 Kautions) zur Verfügung gestellt.
- Sollte durch Genesung, Sterbefall oder Umzug kein Bedarf mehr an einer Windeltonne bestehen, so bitten wir die Windeltonne innerhalb von 14 Tagen nach Ver-

wendung zurückzubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.

- Wird die Windeltonne für andere Zwecke wie Einwegwindeln (Verbandsmaterial etc.) benötigt, so muss vom Hausarzt angegeben werden, in welchem Zeitraum diverses Material benötigt wird. Endet der angegebene Zeitraum, so ist die Windeltonne ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zurückzubringen oder eine neuerliche Bestätigung beizubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.

Für Familien mit Kleinkindern:

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Waizenkirchen ab Geburt des Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr kostenlos (ausgenommen EUR 50,00 Kautions) zur Verfügung gestellt.
- Wir ersuchen, die Windeltonne innerhalb von 14 Tagen nach dem vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes zurückzubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.

Das Antragsformular für die Windeltonne und die vorgefertigte Bestätigung vom Hausarzt befinden sich auf der Homepage oder auch am Gemeindeamt. Die Tonne ist am Marktgemeindeamt in der Allgemeinen Verwaltung zu beantragen.

Die Windeltonne wird mit 01.01.2020 eingeführt.

Zisternenförderung

Eine Regenwassernutzung hat viele Vorteile:

- Ressourcenschonung und Schutz des Trinkwassers
- Verringerung der Abflussspitzen im Kanal
- Kosteneinsparung durch geringere Dimensionierungen im Kanalnetz
- Hochwasserschutz ua.

Richtlinien der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Förderung von Regenwassernutzanlagen

Ziel der Förderung

Die Marktgemeinde Waizenkirchen fördert die Ausstattung von Wohngebäuden mit Regenwasseranlagen, um den Verbrauch hochwertigen Grund- und Quellwassers durch die Verwendung von Niederschlagswasser zu verringern.

Auf die Auszahlung der gewährten Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nur in dem Umfang ausbezahlt, soweit die dafür im Haushalt vorgesehene Mittel nicht ausgeschöpft sind.

Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert wird die Ausstattung von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser) mit Regenwasseranlagen.

Regenwasseranlagen sind Einrichtungen, die über Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zur weiteren Verwendung im häuslichen Bereich sammeln, z.B. für die Gartenbewässerung, gegebenenfalls für die WC-Spülung.

Förderungsfähig sind folgende Maßnahmen:

Förderung für Regenwassernutzung

- Anschaffung, Bau und Installation eines Speichers einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten,
- Anschaffung und Installation eines separaten Leitungssystems (vom Dach über Speicher zu den Verbrauchsstellen), ausgeschlossen von der Förderung sind Dachrinnen und Fallrohre,
- Anschaffung und Installation von technischen Bauteilen (z.B. Hauswasserautomat, Ventile, Hähne),
- Umrüstung bestehender Erdöltanks und Abwassergruben

Die Förderung wird ausgeschlossen

- wenn für diese Maßnahme Mittel aus anderen Förderungsprogrammen bereits in Anspruch genommen werden,
- für bereits bestehende Anlagen,
- wenn die Maßnahme bereits begonnen wurde bzw. abgeschlossen ist.

Förderungsgrundsätze

Die Regenwasseranlagen sind nach etwaigen Richtlinien und Empfehlungen höherrangiger Behörden zu erstellen und zu betreiben. Weiterhin sind die einschlägigen Ö-Normen zu berücksichtigen.

Arbeiten an der Trinkwasserinstallation (z.B. Trinkwassernachspeisung) sind ausschließlich von befugten Installationsfirmen durchzuführen.

Bei der Materialwahl des Rohrleitungsnetzes sind aus Korrosionsgründen Kunststoffrohre empfehlenswert.

Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Der Zuschuss wird gemäß Pos. 8 nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der Rechnung mit einem Fördersatz von € 50,00/m³ Nutzinhalt, max. € 500,00 gewährt.

Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinien treten mit 01.01.2020 in Kraft, eine rückwirkende Förderung für bereits errichtete Anlagen ist nicht möglich.

Rotes Kreuz

Gemeinsame Rettungsleitstelle für Grieskirchen, Eferding und Wels

Ab 5. November werden die Rotkreuz-Einsätze im Bezirk Grieskirchen von der Rettungsleitstelle Hausruckviertel in Wels koordiniert.

Nachdem bereits vor Jahren begonnen wurde, Rettungsleitstellen in OÖ zusammenzulegen, wird nun auch die Leitstelle Grieskirchen mit der Leitstelle Hausruckviertel zusammengeführt. Im zentralen Leitstellenverbund sind es OÖ-weit mit Jahresende fünf Dispositionsstandorte: Linz, Ried, Steyr, Gmunden und Wels, welche miteinander vernetzt sind.

Die Technik in der Leitstelle Grieskirchen war überaltert und überfällig für eine Erneuerung. Somit war es an der Zeit, über die Bezirksgrenzen hinwegzudenken.

Den Mitarbeitern steht nun die neueste Technologie zur Verfügung, um dem Anrufer rasch

Rotes Kreuz

und bestmöglich zu helfen. Aufgrund des Zusammenschlusses kommt es zu keiner Personalreduktion. Vier Mitarbeiter aus Grieskirchen unterstützen die Kollegen in Wels.

Künftig werden 3 Notarzteinsetzfahrzeuge, 43 Rettungsfahrzeuge und 5 Ärztenotdienste von der Leitstelle Hausruckviertel koordiniert und rund 100.000 Einsätze jährlich abgewickelt. Die Rettungsteams bekommen die Einsatzaufträge digital ins Fahrzeug auf ein Display übertragen. Die Leitstelle kennt immer exakt die Standorte aller Fahrzeuge (auch durchfahrende aus anderen Bezirken) und sieht sofort, wer am schnellsten am Einsatzort sein kann.

Technisch gesehen ein sehr komplexer Vorgang, für die Bevölkerung bzw. dem Anrufer jedoch nicht wahrnehmbar. Bei Notfällen und Anmeldung von Krankentransporten 144 (ohne Vorwahl) wählen. Wird ein Arzt außerhalb der Ordinationszeiten benötigt 141 (ohne Vorwahl) anrufen.

Das Bezirkssekretariat ist weiterhin zu den Bürozeiten (Mo. bis Do. 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr) an der Bezirksstelle in Grieskirchen zu erreichen.



Fotonachweis: OÖ Rotes Kreuz

Gesundheitsrisiko hoher Blutdruck

herz.gesund.leben: In Österreich hat jede/jeder Vierte einen zu hohen Blutdruck, im höheren Lebensalter ist es sogar jede/jeder Zweite. Ein dauerhaft zu hoher Druck in den Arterien ist für Herz, Gehirn, Aorta und große Arterien sowie Nieren und Augen gefährlich. Nur bei normalen oder niedrigen Blutdruckwerten bleiben die Gefäße elastisch und durchgängig.

Bluthochdruck gilt als entscheidender Wegbereiter der Arterienverkalkung: Die Blutgefäße werden starrer, ihre Innenhaut entzündet sich, und es bilden sich Ablagerungen. Das verschlechtert die Durchblutung, und der Herzmuskel muss mehr Kraft aufwenden, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen. Langfristig kann Bluthochdruck zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall und vielen anderen gesundheitlichen Problemen führen. Probleme, die sich vermeiden lassen, wenn Bluthochdruck frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Den eigenen Blutdruck kennen

Ein erhöhter Blutdruck ist meistens nicht zu spüren. Daher ist regelmäßiges Blutdruckmessen so wichtig! Es werden immer zwei Werte gemessen. Der obere (systolische) Wert entsteht, wenn sich die linke Herzkammer zusammenzieht und das Blut in die Blutgefäße gepumpt wird. Der untere (diastolische) Blutdruckwert zeigt die Entspannungsphase des Herzens an.

Bei der Selbstmessung zu Hause sollten die Werte bei maximal 135/85 liegen. Als optimaler Blutdruckwert gilt derzeit sogar



120/80. Ein erhöhter Blutdruck liegt auch dann vor, wenn nur der obere oder der untere Wert erhöht ist.

Gesunder Lebensstil - es lohnt sich

Eine gesunde Lebensweise ist das wichtigste und wirksamste Mittel gegen Bluthochdruck. Eine leichte Hypertonie kann dadurch auf normale Werte sinken, bei einer schweren Form kann erreicht werden, dass weniger Medikamente genommen werden müssen.

- Eventuell vorhandenes Übergewicht abbauen
- Ausgewogen ernähren und mit Kochsalz sparen
- Stress abbauen, regelmäßige Pausen im Tagesablauf einlegen
- Wenig Alkohol trinken
- Nicht rauchen
- Regelmäßig bewegen

Blutspendeaktion

Dienstag, 07. Jänner und Mittwoch, 08. Jänner 2020 von 15:30 - 20:30 Uhr in der Neuen Mittelschule Waizenkirchen.

Informationen zur Blutspende: Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.** Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte,

Blutspendeaktion

als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippe)



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Blutspendeaktion

paler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)

- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.rotes-kreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

24 h TELEFONISCHE GESUNDHEITS BERATUNG



DIE SCHNELLE HILFE WENN'S WEH TUT!

WANN RUFEN SIE 1450 AN?

Wenn Sie plötzlich ein gesundheitliches Problem haben, das Sie beunruhigt.*

Rufen Sie die Nummer 1450 ohne Vorwahl über das Handy oder Festnetz!

Eine besonders medizinisch geschulte diplomierte Krankenpflegeperson berät Sie gleich am Telefon und gibt Ihnen eine passende Empfehlung.



Keine Sorge: Sollte sich Ihr Problem als akut herausstellen, kann natürlich auch sofort der Hausärztliche Notdienst (HÄND) oder der Rettungsdienst (mit/ohne Notarzt) entsendet werden.



Dieser Service ist **kostenlos**.



Mehr unter www.1450.at

*Die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 ersetzt keine ärztliche Behandlung und stellt keine Diagnose. Ihre telefonische Gesundheitsberatung stellt somit einen idealen Wegweiser durch das große Angebot an Gesundheitsdienstleistungen dar und ist erste Anlaufstelle bei neu aufgetretenen oder akut gewordenen Beschwerden, die keinen medizinischen Notfall darstellen.

HÄND HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST



WENN IHR HAUSARZT NICHT ERREICHBAR IST!

WANN RUFEN SIE 141 AN?

Bei dringenden gesundheitlichen Problemen, wenn Sie einen Arzt benötigen und Ihr Hausarzt bzw. ein Vertreter nicht mehr erreichbar ist oder keine Ordinationszeiten hat.



Montag – Freitag
von 14.00 – 7.00 Uhr



Am Wochenende und Feiertag
von 00.00 – 24.00 Uhr

Der Hausärztliche Notdienst (HÄND) steht all jenen zur Verfügung, die außerhalb der Ordinationszeiten dringend einen Arzt brauchen. Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sind dafür abends, in der Nacht, am Wochenende und Feiertag im Einsatz. Wer gerade Bereitschaftsdienst hat, erfährt man über den Notruf 141.



SOZIAL- UND GESUNDHEITSREGION
Wels | Wels-Land | Grieskirchen | Eferding

LebensWEGE ist die Informationsplattform der Versorgungsregion 42. Hier erfahren Sie Aktuelles über Gesundheit, Prävention, Pflege und Soziales. Nützliche Tipps und Services runden das Informationsangebot ab.

www.lebenswege-online.at

Erste-Hilfe-Kurs

In 99 Prozent der Fälle passiert nichts. Aber im Ausnahmefall bereit zu sein professionell zu helfen, ist mehr als nur wichtig. Mehr noch: Es ist unglaublich beruhigend wenn man weiß, was zu tun ist. Etwa, weil man sich an das Gelernte aus dem vergangenen Erste-Hilfe-Kurs erinnert.

Mehr als 38.000 Personen absolvierten 2018 beim OÖ Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs. Egal, ob privat oder bei angebotenen Schulungen am Arbeits-

platz. Aber: Vielen Menschen fehlt oft der Mut, im Ernstfall rasch und richtig anzupacken. Ein Grund dafür ist, dass sie nicht genau wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist. Entweder, weil der letzte absolvierte Erste-Hilfe-Kurs schon zehn Jahre zurückliegt oder weil es sich noch nicht ergeben hat, einen passenden Kurstermin in der Nähe zu finden.

Aus diesem Grund bietet das OÖ Rote Kreuz ab 30. September wieder flächendeckend

Erste-Hilfe-Kurse an den Dienststellen an. Ein Erste-Hilfe-Kurs nimmt die Angst, gibt Sicherheit und lohnt sich zu 100 Prozent. Jeder von uns kann in die Situation kommen, Erste Hilfe leisten zu müssen. „Das Einzige was man im Notfall falsch machen kann, ist nichts zu tun“, erklärt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Aichinger Walter.

Infos und Anmeldung zu allen Kursen in Ihrer Nähe auf www.erstehilfe.at

Sturzprävention

Seit Herbst 2015 bietet die OÖGKK mit dem Institut für sportwissenschaftliche Beratung - Mag. Harald Jansenberger als Vertragspartner einen kostenlosen 12-teiligen Kurs mit dem Inhalt der Sturzprävention an.



Der Kurs im Überblick:

Teilnahmevoraussetzungen: Mindestalter 70, Versichert bei einer Krankenkassa (OÖGKK, SVA, BVA, ...) in Oberösterreich.

Die Gruppengröße liegt zwischen mindestens 8 und maximal 10 Personen.

Der Kurs dauert zwölf Wochen und beginnt mit einer motorischen Erhebung in der Gruppe, bei der die Trainingsschwerpunkte bestimmt werden.

Darauf aufbauend erfolgt wöchentlich eine Einheit (ca. 50min) mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Selbsteinschätzung, Multitasking, Angstabbau, Gleichgewicht, Kraft und Schnellkraft, ...)

Jede/r Teilnehmer/in erhält ein Übungsbuch „Trittsicher und Beweglich“ kostenlos dazu.

Der Kurs wird mit einer motorischen Erhebung abgeschlossen, die allen Teilnehmer/innen in Zeugnisform ausgeteilt wird, und die körperlichen Verbesserungen dokumentiert.

Haben Sie Interesse Ihr Gleichgewicht, Ihre Kraft und Reaktion zu verbessern, so

Sturzprävention

bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit Herrn Lehner Stefan (Obmann der Gesunden Gemeinde)

Tel.: 0699/17132120 oder

E-Mail: s.lehner@penet.at

GR am Do, 24.10.19

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.08.2019

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 die Einnahmen und Ausgaben des Freibades im Zeitraum 2015-2018 geprüft und konnte anhand der vorgelegten Kontoblätter eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Buchungsauflistung feststellen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.09.2019

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 die Ausgaben der Personalaus- und -fortbildung, Kursbeiträge und Kurskosten 2016-2018 der gemeindeeigenen Betriebe geprüft.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag inklusive der Kreditüberschreitungen gem. § 15 GemHKRO.

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2019 brachte Ver-

GR am Do, 24.10.19

änderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit sich.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 GemHKRO bedürfen die Kreditüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2019 jedoch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Nachtragsvoranschlag 2019 und die dazugehörigen Kreditüberschreitungen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Erhöhung des Kassenkredites 2019

Aufgrund einiger Vorfinanzierungen (Ausbau von Gruppenräume NMS und VS ca. 500.000,00 € sowie Marktplatzsanierung ca. 450.000,00 €) ist es notwendig, den Kassenkredit bei der Sparkasse Waizenkirchen von 400.000,00 € auf 700.000,00 € bis 31.12.2019 zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufrecht zu halten.

Der Gemeinderat hat die Erhöhung des Kassenkredites von 400.000,00 € auf 700.000,00 € einstimmig beschlossen.

Kommunalkredit AG; Beschlussfassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- und Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung etc.) geregelt sind. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24. Oktober 2019

haben die einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommunalkredit AG und der Marktgemeinde Waizenkirchen beschränken sich derzeit auf zwei Siedlungswasserbaudarlehen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit AG werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abänderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Das Amt oö. Landesregierung hat mitgeteilt, dass gemäß § 66 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Da durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die „Muster-Geschäftsordnung“ überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Der Gemeinderat hat die Geschäftsordnung für Kollegialorgane in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Abänderung der Hundeabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 eine Hundeabgabenordnung beschlossen und diese zur Verord-

nungsprüfung beim Amt der oö. Landesregierung vorgelegt.

Von der Aufsichtsbehörde wurden rechtliche Bedenken eingewendet, diese konnten aber von Seiten der Gemeinde weitgehend entkräftet werden. Nur die Bestimmung im § 3, dass ein Betrieb im Verzeichnis der WKO „Firmen A-Z“ aufscheinen muss, um einen Wachhund halten zu können, wird aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die abgeänderte Hundeabgabenordnung einstimmig beschlossen.

Beitritt zum Standesamtsverband Grieskirchen

Auf Wunsch zahlreicher Gemeinden (und auch des Landes Oberösterreich) plant die Stadtgemeinde Grieskirchen die Gründung eines Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes. Hierüber fanden in den Bürgermeisterkonferenzen 2018 erste Gespräche statt und es gibt von 13 Gemeinden die konkrete Absicht, dem Verband beizutreten. Der StAV Grieskirchen soll analog dem StAV Scharding gegründet werden.

Für die Bürger gibt es mit Ausnahme der Niederschrift (Erklärung) zur Ermittlung der Ehefähigkeit, die in Grieskirchen zu erledigen ist, im wesentlichen keine Änderung.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen per 1.1.2020 dem Standesamtsverband Grieskirchen als Mitglied beitrifft.

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gem. § 10 OÖ.

FWG 2015

Grundlage für die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist das am 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Oö. Feuerwehrgesetz 2015.

Gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Landesregierung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln.

Die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungs- bereich der jeweiligen Gemeinde und ist längstens alle 10 Jahre durchzuführen.

Die GEP ist für die Marktgemeinde Waizenkirchen verpflichtend bis zum 31. Dezember 2019 durchzuführen.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung sowie dessen Ergebnis vom 12.03.2019 als schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet erkannt.

FF Waizenkirchen; Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges – Grundsatzbeschluss

Die Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen hat um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ersatzanschaffung des Kommandofahrzeuges im Jahr 2024 ersucht.

Das derzeit im Einsatz stehende Fahrzeug ist Baujahr 2007 und soll nach dem Ergebnis des GEP-Gespräches in 5 Jahren ausgetauscht werden.

Der Ersatzanschaffung des

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24. Oktober 2019

Kommandofahrzeuges (KDO) der FF. Waizenkirchen im Jahr 2024 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Zu- und Abschreibungen von öffentlichen Gut

Bei Vermessungen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz konnte bisher der durchführende Geometer die Grundbuchsordnung und die Änderung beim Vermessungsamt beantragen. Das Vermessungsamt Ried/I. verlangt nun bei Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut entweder einen Bescheid nach § 9 Oö. Bauordnung, eine Verordnung nach § 11 Oö. Straßengesetz oder, wo dies nicht möglich oder notwendig ist, einen Beschluss des Gemeinderates.

Den Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Grundsatzbeschluss für die Auflassung einer Eisenbahnkreuzung in Weinzierlbruck

Aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sind bis 2024 alle Eisenbahnkreuzungen einer Überprüfung zu unterziehen und müssen diese bei fehlenden Sichtweiten mit Sicherungseinrichtungen (Lichtzeichenanlage oder Schranken) abgesichert werden. Derartige Sicherungsmaßnahmen können Kosten bis zu € 280.000,-- pro Anlage verursachen, wobei vom Träger der Straßenbaulast ein entsprechender Kostenanteil (im Regelfall 50 %) zu tragen ist.

Die Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 37,000 entspricht nicht den Anforderungen hinsichtlich Aufstellflächen und Sichtweiten

und stellt einen erheblichen Gefahrenpunkt dar.

Aufgrund eines Verkaufs der Nutzflächen und nur mehr eingeschränktes Überqueren der Eisenbahn kann die Kreuzung in einen nichtöffentlichen Übergang umgewandelt und mit einem Schranken gesichert werden.

Als Gegenleistung für die Auflassung wurde von der Fa. Stern & Hafferl kostenfrei die Sicherung der Eisenbahnkreuzung mit einer Lichtzeichenanlage auf der Prambacher Gemeindestraße beim Bahn-km 37,415 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat der Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Weinzierlbruck einstimmig zugestimmt.

Ankauf des Grundstückes Nr. 156, KG. Waizenkirchen für die Errichtung eines Parkplatzes in der Kienzlstraße

Im Zuge der Gehsteigsanierung in der Kienzlstraße hat sich die Möglichkeit eröffnet, dass das derzeit unbebaute Grundstück Nr. 156, KG. Waizenkirchen mit einer Gesamtfläche von 222 m² von der Gemeinde erworben werden könnte.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen erwirbt das Grundstück Nr. 156, KG. Waizenkirchen zum Preis von € 42,--/m² für die Errichtung eines Parkplatzes in der Kienzlstraße. Weiteres wird eine nicht benötigte Teilfläche im südwestlichen Bereich des Grundstückes mit einer Fläche aus dem Grundstück Nr. 3254 kostenfrei abgetauscht.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag einstimmig beschlossen.

Verordnung einer Kurzparkzone in der Kienzlstraße

Nach Fertigstellung der Marktplatzsanierung wurde im gesamten Marktplatzbereich eine Kurzparkzone verordnet, damit Dauerparker während der Geschäftszeiten vom Marktplatz ferngehalten werden und den Geschäften und Gastronomiebetrieben die Parkplätze für ihre Kunden zur Verfügung stehen.

Diese Kurzparkzone soll nun auch auf dem neuen Parkplatz in der Kienzlstraße und auf den Parkplätzen vor den Objekten Fadingerstraße 1 - 7 mit den gleichen Kurzparkzonenregelungen wie am Marktplatzbereich erweitert werden.

Der Gemeinderat hat die Verordnung einer Kurzparkzone in der Kienzlstraße einstimmig beschlossen.

Erlassung von Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Regenwassernutzanlagen

Eine Regenwassernutzung hat viele Vorteile:

- Ressourcenschonung und Schutz des Trinkwassers
- Verringerung der Abflussspitzen im Kanal
- Kosteneinsparung durch geringere Dimensionierungen im Kanalnetz
- Hochwasserschutz ua.

Um zusätzliche Impulse für die Errichtung von Regenwasserrückhalteanlagen zu geben, wurde von Seiten des Umweltausschusses eine Förderung von derartigen Anlagen überlegt und Förderrichtlinien erarbeitet.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24. Oktober 2019

Einstimmig hat der Gemeinderat die Richtlinien für die Förderung von Regenwassernutzanlagen beschlossen.

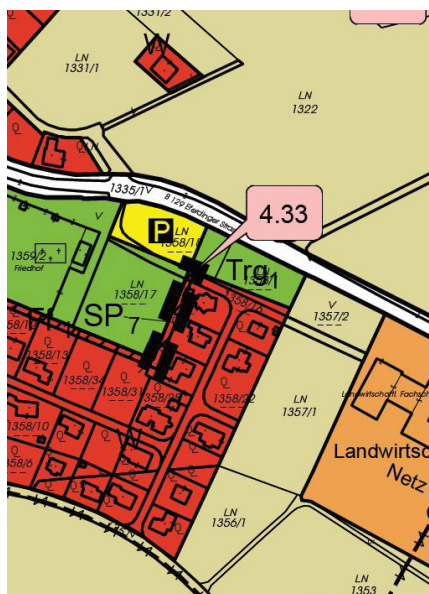
Einführung einer Windeltonne

Um Jungfamilien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen finanziell zu entlasten, wurden von Seiten des Sozialausschusses überlegt, in Waizenkirchen eine „Windeltonne“ einzuführen und wurden Rahmenbedingungen für die Anspruchsberechtigung erstellt.

Bei der „Windeltonne“ handelt es sich um eine zusätzliche kostenfreie Abfalltonne mit 6-wöchentlicher Abfuhr, die für Kinder bis zum vollendeten 3. LJ und für pflegebedürftige Personen gegen Bestätigung des Hausarztes bereitgestellt wird.

Einstimmig wurde der Antrag gemeinsam mit den Bedingungen für eine kostenfreie Windeltonne vom Gemeinderat beschlossen.

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.33 „Lehner-Fellingnerstraße“ – Beschlussfassung

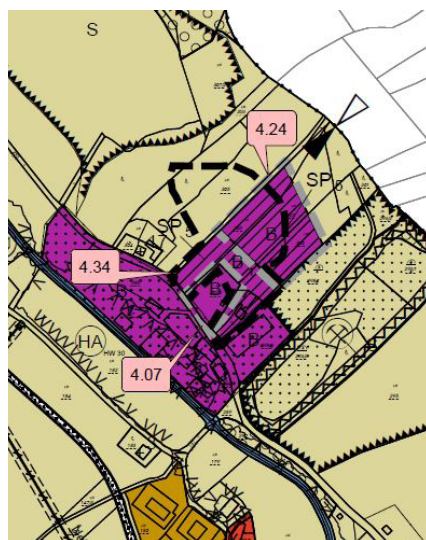


Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.33 „Lehner-Fellingnerstraße“ beschlossen.

Durch die Dienststellen des Amtes der OÖ. Landesregierung, sowie die Leitungsträger und betroffenen Grundstückseigentümern wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen bzw. wurden keine für die Flächenwidmungsplanänderung Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat die beantragte Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.34 „Altenstraßer-Weinzierlbruck II“ – Beschlussfassung



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.34 „Altenstraßer – Weinzierlbruck II“ beschlossen.

Durch die Dienststellen des Amtes der OÖ. Landesregierung, sowie die Leitungsträger und betroffenen Grundstückseigen-

tümern wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen bzw. wurden keine für die Flächenwidmungsplanänderung Stellungnahmen abgegeben.

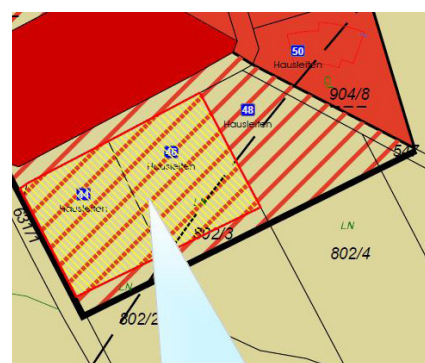
Der Gemeinderat hat die beantragte Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.35 „Watzenböck-Hausleiten“ – Einleitung des Verfahrens

Mit Schreiben von 09.09.2019 wurde um Umwidmung von 2 Parzellen mit einer Fläche von insgesamt ca. 2.200 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet ersucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der Änderung Nr. 4.35 „Watzenböck-Hausleiten“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgende Grundstücke eingeleitet:

- Grundstück Nr. 802/2, KG Weidenholz
- Grundstück Nr. 802/3, KG Weidenholz
- Geplante Widmung: Wohngebiet
- Fläche: ca. 2.200 m²



Ergebnis einer Telefonumfrage von IMAS-International

Gemeindebürger empfinden hohe Lebensqualität in Waizenkirchen - Ergebnisse einer Telefonumfrage.

Im Rahmen einer telefonischen Umfrage im Auftrag der Marktgemeinde wurde in Waizenkirchen die Stimmungslage und das Meinungsbild zu unterschiedlichen Themen erhoben. Dabei wurden von 26. August bis 5. September 168 Personen befragt und um ihre Meinung und ihren Eindruck von der Lebensqualität in Waizenkirchen gebeten. Auf Grund der niedrigen Fallzahl sind die Ergebnisse richtwertartig zu interpretieren.

Hohe Bindung zur Marktgemeinde Waizenkirchen und äußerst gute Grundstimmung

Nahezu alle befragten Waizenkirchner ab 16 Jahren fühlen sich in ihrer Heimatgemeinde wohl, die Bindung zur Marktge-

meinde ist enorm.

97 Prozent der Befragten leben gerne dort. Dies stellt ein überdurchschnittliches Ergebnis dar. Dies hängt vorallem mit folgenden Ergebnissen zusammen:

Drei von vier Waizenkirchner Befragte sind mit der **Lebensqualität** in Waizenkirchen **sehr zufrieden**. 98 Prozent äußern sich diesbezüglich als **zumindest einigermaßen zufrieden (sehr zufrieden + einigermaßen zufrieden)**.

Als Grund für die Zufriedenheit wird am häufigsten die gute Infrastruktur (38%) zu Protokoll gegeben. Weiters werden etwa auch die schöne Gegend, die gute Gemeinschaft und die Verkehrsanbindung genannt. Drei von fünf Studienteilnehmer sind mit dem **Bürgermeister Fabian Grüneis** sehr zufrieden. Weitere 17 Prozent sind zumindest einigermaßen zufrieden.

Es geht in die richtige Richtung

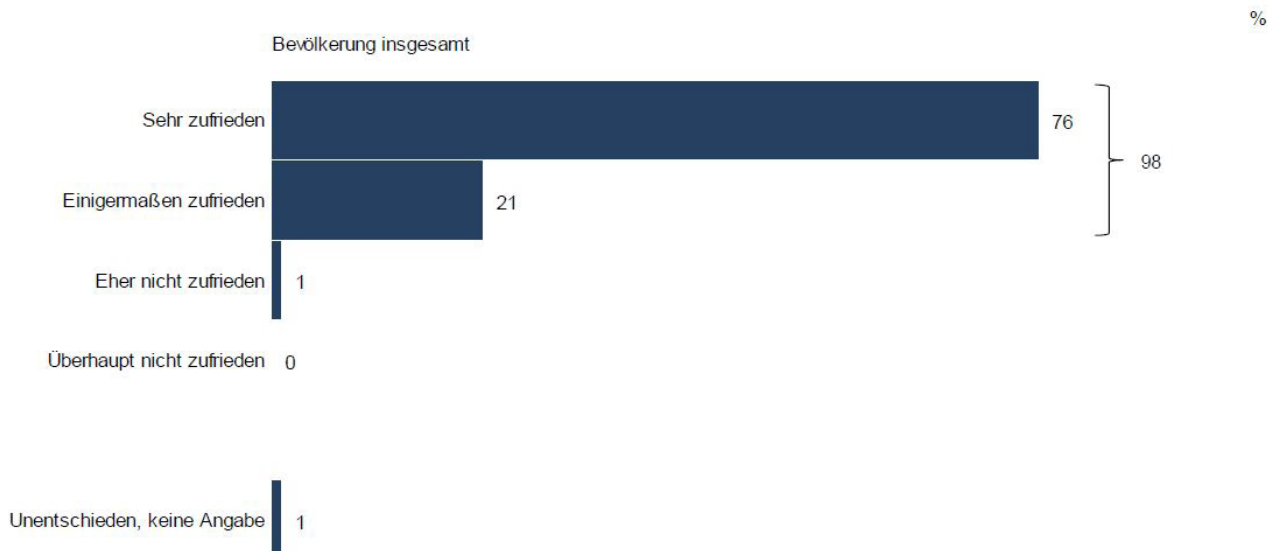
Neben der hohen Zufriedenheit zeigt sich auch der eingeschlagene Kurs der Marktgemeinde als richtig: der Eindruck der **Entwicklung von Waizenkirchen** ist äußerst **positiv**: Knapp acht von zehn befragten Waizenkirchner (78%) haben das Gefühl, dass sich ihre Heimatgemeinde in den letzten zwei Jahren in die richtige Richtung entwickelt hat. Dies stellt wiederum ein überdurchschnittliches Ergebnis dar. Nur eine Minderheit von 13 Prozent ist gegenteiliger Meinung.

Kein dominierendes spontan genanntes Zukunftsthema in Waizenkirchen

In der spontanen Abfrage nach Zukunftsthemen fällt auf, dass kein spezielles Thema eindeutig dominiert, mehrere unterschiedliche Themen werden auf niedrigerem Niveau genannt.

Basis: Bevölkerung von Waizenkirchen ab 16 Jahren

Frage 3: "Einmal ganz allgemein gesprochen. Wie zufrieden sind Sie mit der Lebensqualität in der Marktgemeinde Waizenkirchen? Würden Sie sagen sehr zufrieden, einigermaßen zufrieden, eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden?"



Ergebnis einer Telefonumfrage von IMAS-International

Spontane Anliegen der befragten Waizenkirchner Bevölkerung betreffen am ehesten **Angebote und Betreuungsaspekte**, wie beispielsweise die Belebung des Marktplatzes, mehr Einkaufsmöglichkeiten und den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Fragt man unterschiedliche Themen ab, also unter Vorlesen unterschiedlicher Themen, so zeigt sich folgendes Bild:

Hier gehen **zwei Prioritäten** der befragten Waizenkirchner Bevölkerung hervor: Zum einen, dass das **Schloss Weidenholz renoviert** wird und genutzt werden kann (78% „sehr wichtig“) und zum anderen, dass der **Gemeindeplatz belebt** wird (57%)

Hohe Zufriedenheit mit unterschiedlichen Angeboten:

Hohe Zufriedenheit mit abgefragten Themenbereichen: Insgesamt ist mindestens ein Drittel

der befragten Waizenkirchner mit 11 von 13 abgefragten Aspekten einigermaßen zufrieden. Nur die Anzahl an Veranstaltungsräumen und der momentane Zustand des Schlosses Weidenholz lösen mehrheitlich Unzufriedenheit aus. Zu den TOP5 Bereichen, mit denen die Studienteilnehmer am häufigsten sehr zufrieden sind, zählen: das **Sportangebot**, das **Informationsangebot** seitens der Gemeinde, die aktuelle **Marktplatzgestaltung**, der **Informationsaustausch** zwischen Gemeinde und Bewohnern und die **Gemeindeverwaltung**.

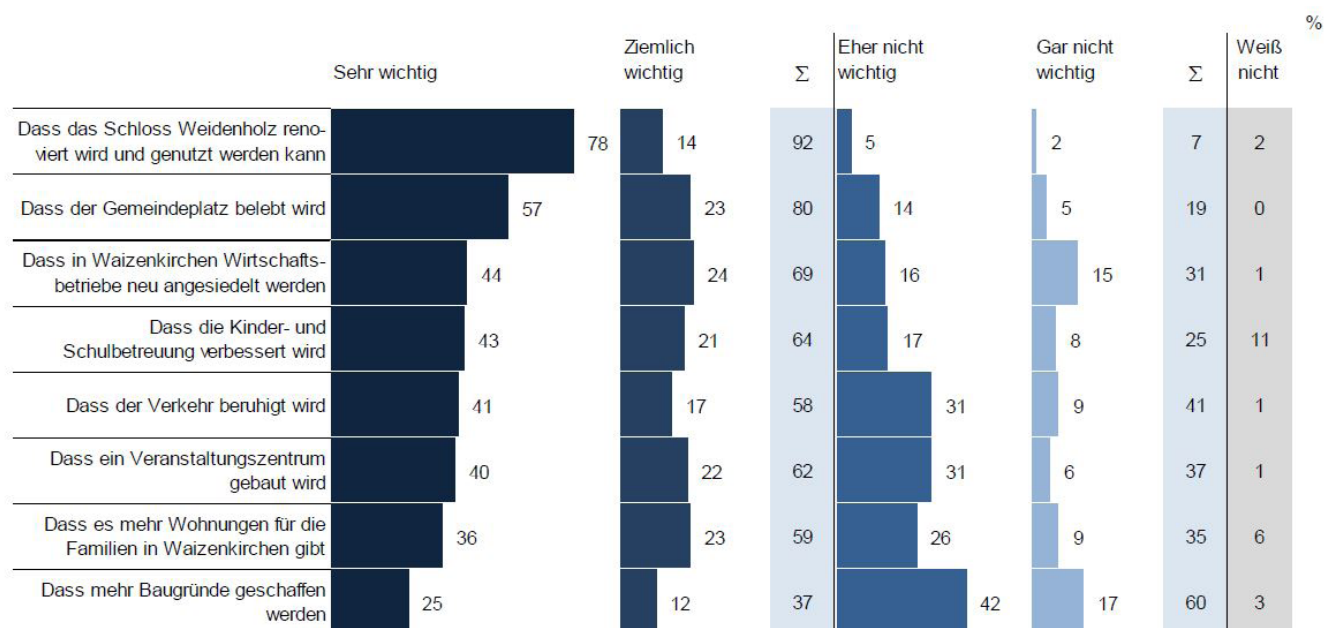
Mit der **Lösung der Verkehrsproblematik** ist rund jeder Vierte **unzufrieden**. Auch wenn aufgrund der kleinen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren ist, sind die **Gründe** für die Unzufriedenheit mit der aktuellen Verkehrssituation sehr **vielschichtig**. Am häufigsten werden Aspekte, die

den LKW-Verkehr, gefährliche Übergänge bzw. Kreuzungen oder eine Ortsumfahrung betreffen, genannt.

Dem **Hochwasserschutz** in Waizenkirchen entlang der Aschach und ihren Zubringern wird hohe Bedeutung beigemessen: Mehr als die Hälfte der befragten Waizenkirchner erachtet diesen als sehr wichtig, ein Viertel als einigermaßen wichtig. Für jeden Fünften spielt dieses Thema eigentlich keine Rolle. In der direkten Abfrage der beiden Studienvarianten (Rückhaltebecken vs. Damm) würde sich die Bevölkerung mehrheitlich für ein **Rückhaltebecken** vor dem Ortskern aussprechen. Die linearen Maßnahmen wie Dämme und Mauern entlang der Aschach durch den Ort würde nur etwa jeder Siebte bevorzugen. Wichtig dabei ist aber auch, dass sich ein knappes Drittel nicht dazu äußert.

Basis: Bevölkerung von Waizenkirchen ab 16 Jahren

Frage 6: "Die Ansichten darüber, was in der Marktgemeinde Waizenkirchen ein wichtiges Thema darstellt, gehen ja auseinander. Ich lese Ihnen nun einige Themenbereiche vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob das Ihrer Meinung nach in der Marktgemeinde Waizenkirchen ein sehr wichtiges, ziemlich wichtiges, eher nicht wichtiges oder gar nicht wichtiges Thema darstellt?"



Pass beantragen - Zeit sparen

Achtung!

Jeder sechste Reisepass läuft 2020 ab - das bedeutet über eine Million in ganz Österreich.

Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihres Passes und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen!

Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr.

Hinweis: Der Reisepass ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist nicht möglich ihn zu verlängern. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Grenzüberschritt - Reisedokument - Passpflicht

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument, ebenso wenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Der Reisepass muss - wenn er für den Grenzübertritt verwendet wird - immer auf den aktuellen Namen lauten.

Beispiel: Hochzeitsreisen nach der Heirat. Bitte beachten Sie, dass die Tickets auf den Namen im Reisepass ausgestellt wurden/werden.

Reisepass mit Fingerabdruck

Mit 30. März 2009 wurde in Österreich aufgrund der Vorgabe der Europäischen Union der neue Sicherheitspass mit Fingerabdruck eingeführt.

Der neue Sicherheitspass ist mit einem Chip ausgestattet, auf dem zusätzlich zu den bisherigen Merkmalen zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Durch die Fingerabdrücke im Chip wird die Fälschungssicherheit erhöht und die eindeutige Zuordnung des Passes zu seiner Besitzerin/seinem Besitzer noch einfacher nachweisbar. Bei Minderjährigen

wird der Fingerabdruck erst ab dem 12. Geburtstag erfasst. Davon werden sie nicht abgenommen und der Reisepass hat nur eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Beantragen können Sie den Reisepass am Gemeindeamt in Waizenkirchen.



Kinderferienaktion Modellflug 2019

Auch in diesem Jahr gab es wieder zum Ende der Sommerferien die schon traditionelle Kinderaktion am Modellflugplatz.

Gezeigt wurde eine Flugvorführung mit verschiedensten Modellen. Vor allem die jüngsten Piloten zeigten ihr Können beim sogenannten Seglerschlepp, wie auch beim Kunstflug. Als der heiß erwartete Zuckerlfieger über die Piste flog und seine wertvolle Ladung verstreute, gab es für die Kinder kein Halten mehr. Der Wettlauf auf die Zuckerl begann.

Bei den Flugsimulatoren konnten

die Kinder erste Erfahrung im Modellflug machen. Hier gab es auch die Möglichkeit sich für einen „Lehrer-Schüler Flug“ anzumelden, was auch zahlreich genutzt wurde.

Durch die freundliche Unterstützung des Sparmarktes Waizenkirchen gab es auch ausreichend Eis zum Genießen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Wettbewerb im Modellflug - Weitwurf mit zwei Durchgängen.

Der Nachmittag mit super Wetter und bestens gelaunten Kindern verging im wahrsten Sinne des Wortes, wie im Flug.



Foto: Union Modellfliegerclub

Kinderferienaktion Ein Tag beim Imker 2019

Im Zuge der Ferienaktion des Bienenzuchtvereins Waizenkirchen - Heiligenberg haben sich neun Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren mit Begeisterung beteiligt.

Um den Kindern die Aufgaben eines Imkers näher zu bringen wurden zuerst die verschiedenen Bienenbehausungen vorgestellt. Hier durften die Kinder vom alten Bienenkorb bis zur Großraumbeute und auch die kleinsten Begattungskästchen begutachten.



Fotos: Bienenzuchtverein Wzk.

Im Anschluss wurde von den Kindern auch eine Königin in einem Schaukasten gesucht und mit viel Eifer bereits nach kurzer Zeit entdeckt.

Als nächster Programmpunkt stand die Vorbereitung des Wabenbaus auf dem Programm. Die Rähmchen wurden von den Kindern gespannt und dann mit den Wachsmittelwänden versehen.

Auch ein „Besuch“ beim großen Bienenvolk wurde natürlich nicht

ausgelassen. In Schutzkleidung und mit viel Aufmerksamkeit wurde das Bienenvolk von den Kindern „besucht“.

Danach ging es nochmal an die Handarbeit - die Kinder wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe durfte aus Mittelwänden Kerzen drehen und diese verzieren und die zweite Gruppe startete damit die Honigwaben zu entdecken und zu schleudern. Natürlich mit sofortiger Geschmackskontrolle. Danach wurde abgetauscht.

Zum Abschluss gab es dann auch noch Honigbrote zum Verkosten und die Kinder durften sich den selbst geschleuderten Honig und die verzierten Kerzen mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank für die Teilnahme und Begeisterung.

OÖ Kameradschaftsbund - Ortsgruppe Waizenkirchen

Am 11. August veranstaltete der Kameradschaftsbund den 12. Most-Heurigen beim Paus'n in Steinparz unter dem Motto „MOST-PROST“.

Bei herrlichem Sommerwetter konnten wir uns wieder über eine sehr große Zahl an Besuchern freuen. Das Angebot an bodenständigen Speisen und Getränken, sowie die musikalische Darbietung unserer Freunde,



Fotos: OÖ Kameradschaftsbund - Ortsgruppe Waizenkirchen



der Tanzl-Musi und der Musikgruppe aus Oberkappel sorgten für gute Laune und fröhliche Unterhaltung.

Zahlreiche Gäste aus umliegenden Gemeinden, sowie Abordnungen verschiedener Vereine ließen sich dieses Fest nicht entgehen. Es war eine gelungene Veranstaltung, die bis in die

Nachtstunden dauerte.

Der Reinerlös wird für die Restaurierung der Namentafeln beim Kriegerdenkmal verwendet.

Ein großer Dank an die Paus'n Familie und die vielen fleißigen Helfer/innen, ohne die hätte dieses Fest nicht stattfinden können.

Obmann Hubert Sallaberger

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Wald-rändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Ab-ernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, ge-wohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebens-räumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körperge-wicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht ange-passte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisio-nen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermei-den?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vor-ausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden

- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren aus-reichend Zeit, um aus dem Ge-fahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und be-kommt auch keinen Schaden-ersatz durch die etwaige Versi-cherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Po-lizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es ge-gebenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicher-heit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Lan-desjagdverband und durch Un-terstützung von Versicherungs-

unternehmen im Jahr 2003 ein Testobjekt gestartet. Die Wildun-fälle haben sich auf den Teststre-cken um bis zu 93% reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichs-te Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarn-geräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschäft - je-des Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberös-terreich gemeinsam mit Versi-cherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdge-sellschaften finanziert. Die örtli-che Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und war-tet und pflegt die Geräte mit gro-ßem persönlichen Einsatz.

OÖ. Landesjagdverband
www.oeljv.at



Text: GF Mag. Christopher Böck, Foto: E.Moser

Mostlandl-Hausruck

Der Verein Mostlandl Hausruck sucht ab sofort Unterstützung im LEADER- und Projektmanagement zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Mostlandl Hausruck.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/ in im

Projektmanagement

Teilzeit / bis max. 30 Wochenstunden / Dienstort Grieskirchen

Sie unterstützen das Team der LEADER-Region Mostlandl Hausruck in organisatorischen und inhaltlichen Angelegenheiten und die ProjektwerberInnen bei der Abwicklung der Projekte. Sie haben ein Studium oder eine vergleichbare Ausbildung im Projektmanagement abgeschlossen, sind selbstständiges Arbeiten innerhalb eines Büroteams gewohnt und kennen die Region Mostlandl Hausruck? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Entlohnung orientiert sich am Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes abhängig von Ausbildung und beruflicher Erfahrung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit ihren Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte bis 15. November 2019 an:

Mostlandl-Hausruck
zHd. Mag. Gerlinde Grubauer-Steininger
Roßmarkt 25, 4710 Grieskirchen

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.mostlandl-hausruck.at

Energieförderservice

Bares Geld für Ihre Energieeinsparungen

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparungen im Neubau oder in der

Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEffG zurück zu holen. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

NEUBAU

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	

SANIERUNG

Thermentausch	Solaranlage
Kessel/ tausch	Photovoltaikanlage
Gaskessel/ tausch	Wärmepumpe
Biomassekessel/ tausch	Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten, wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen, die bereits vom Bund gefördert wurden, können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen, die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zB. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

Gutschriften können jeweils

im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligen Kalenderjahr möglich!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter **07744/2040204** oder besuchen Sie folgende Homepage:

www.energie-foerder-service.at

Info-Day an der HAK Eferding

Am **19. November 2019** findet um 18:30 an der Handelsakademie Eferding ein Info-Day statt. Zukünftige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Was erwartet Sie?

Schulführungen, informative

Kurzvorträge und Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern - so präsentiert sich die HAK Eferding.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich bereits an diesem Tag für diese weiterführende Schule voranmelden.

Veranstaltungen in Waizenkirchen

Jeden Donnerstag bis 21.11.19

Englisch 60+

Senioren ab 60 erlernen in entspannter und humorvoller Atmosphäre in Englisch zu plaudern.

Uhrzeit: 9:00 - 11:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Waizenkirchen

Veranstalter: KBW Wzk.

Freitag, 29.11.2019

Siedlerverein-Adventfeier

Uhrzeit: 19:30 - 23:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Waizenkirchen

Veranstalter: Siedlerverein Wzk.

Samstag, 30.11.2019

Waizenkirchner Schlossadvent

Uhrzeit: 10:00 - 18:00 Uhr

Ort: Schloss Weidenholz

Veranstalter: Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen

Sa, 30.11. bis So, 01.12.2019

Kunstgenuss im Advent

Uhrzeit: 10:00 - 18:00 Uhr

Ort: Atelier Margit Pillinger, Meindlstraße 4, 4730

Sonntag, 01.12.2019

Pfarradvent

Uhrzeit: 9:30 - 12:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Waizenkirchen

Sonntag, 01.12.2019

Waizenkirchner Schlossadvent

Uhrzeit: 10:00 - 17:00 Uhr

Ort: Schloss Weidenholz

Veranstalter: Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen

Sonntag, 01.12.2019

Es wird scho glei dumpa

Konzert zur Einstimmung in die Advent- und Weihnachtszeit

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Pfarrkirche Waizenkirchen

Dienstag, 03.12.2019

Pop-in Englischer Konversati-

onstag

Detailinfo, Preise, Anmeldung, Themen unter:

www.pop-in.jimdo.com

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Ort: Jänergasse 25, 4730

Veranstalter: Flexible Languages, Falkner Brigitte

Tel.: 0680 302 8001

E-Mail: brigittefalkner@gmail.com

Donnerstag, 05.12.2019

Bürgerstammtisch

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Froßdorfer

Freitag, 13.12.2019

Wirtshausfreitag live: Weihnachts-Wurlitzer

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Gasthof Mayrhuber

Sonntag, 15.12.2019

Adventsingen Kienzlchor

Uhrzeit: 15:00 - 16:30 Uhr und 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Pfarrkirche Waizenkirchen

Veranstalter: Kienzlchor Wzk.

Montag, 23.12.2019

Punschstand der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: vor dem FF Haus in Wzk.

Veranstalter: FF Waizenkirchen

„RIA DI“

Turn- und Sportunion Waizenkirchen, Sektion Turnen

„RIA DI“ -

UNION Turnen für Frauen

findet **jeden Mittwoch**, ab 2. Oktober 2019, **20.00 Uhr bis 21.30 Uhr**, im Turnsaal der NMS Waizenkirchen statt.

Die Vorturnerinnen Margit Deuring und Maria Schlackl bieten wieder in abwechslungsreiches

„RIA DI“

Sportprogramm an:

Oktober bis April:

Aerobic, Step-Aerobic, Zirkelvariationen, Gymnastik usw.

April bis Mitte Mai:

Nordic Walking

Mitte Mai bis August:

Radfahren

Zusätzliche Angebote:

- Schitag bzw. Schiwochenende
- Wanderungen
- Radausflug

Wir hoffen, dass wir mit unserem Programm euer Interesse wecken und freuen uns auf zahlreichen Besuch!

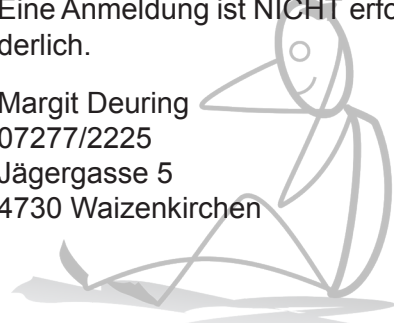
Eine Anmeldung ist NICHT erforderlich.

Margit Deuring

07277/2225

Jänergasse 5

4730 Waizenkirchen



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

www.waizenkirchen.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Allgemeine Verwaltung Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.